

Vertrag für das Schuljahr 2025 / 2026

Zwischen der Verbandsgemeinde Wörrstadt als Schulträger, vertreten durch die Schulleitung der **Neubornschule Wörrstadt**,

und

Sorgeberechtigter 1		Sorgeberechtigter 2	
Name:		Name:	
Vorname:		Vorname:	
Straße, Nr.:		Straße, Nr.:	
PLZ, Wohnort:		PLZ, Wohnort:	
E-Mail:			

Sollten die Angaben beim Sorgeberechtigten 2 in Bezug auf Straße, Nr.; PLZ, Wohnort und E-Mail gleichlauten, so kann auf die Ausfüllung verzichtet werden.

Die E-Mailadresse soll zur schnellen Kommunikation verwendet werden, wenn z.B. die Betreuung kurzfristig ausfallen muss bzw. um eine zukünftige Digitale Rechnung zu versenden.

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind: Name: Vorname:

geboren am: wird ab:

Klassenstufe im Schuljahr 2025 / 2026:

für die **Betreuende Grundschule** angemeldet.

Die Anmeldung erfolgt für folgende Betreuungsform/en:

- a) für die **Betreuende Grundschule (45,00 € / Monat) nur an **Freitagen**** angemeldet.
(Die Hausaufgabehilfe ist in der Betreuung am Freitag enthalten.)
- b) für die **Betreuende Grundschule (37,00 € / Monat)**
von **Montag bis Donnerstag** von 15.50 Uhr bis 17.00 Uhr angemeldet.
- c) für die **Betreuende Grundschule (75,50 € / Monat)**
von **Montag bis Donnerstag** von 15.50 Uhr bis 17.00 Uhr **und** an **Freitagen**
angemeldet.

Folgendes bitte nur ankreuzen, wenn Möglichkeit a) oder c) ausgewählt wurde:
Die Anmeldung zur Betreuung am Freitag erfolgt zu folgenden Zeiten:

- neue** 1. Klasse von 12.45 Uhr bis 14.00 Uhr mit Mittagessen
und 2. Klasse von 12.45 Uhr bis 15.00 Uhr mit Mittagessen
 von 12.45 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagessen
3. und 4. Klassen von 12.45 Uhr bis 15.00 Uhr mit Mittagessen
 von 12.45 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagessen

Die Kosten für das Mittagessen werden gesondert berechnet und kommen zu den Betreuungskosten hinzu.

1. Die Höhe der Elternbeiträge für die Betreuende Grundschule wird durch die Verbandsgemeinde Wörrstadt für alle Schulen einheitlich festgesetzt (siehe beigefügte Satzung).
2. Neben dem Elternbeitrag für die Betreuende Grundschule sind zusätzlich noch die tatsächlichen Kosten der Mittagsverpflegung zu zahlen, die in voller Höhe auf die Erziehungsberechtigten umgelegt werden. Die Festsetzung des Elternbeitrages und der Kosten für die Verpflegung erfolgt durch die Verbandsgemeinde durch Bescheid. Die Beiträge und die Verpflegungskosten sind am 15. eines jeden Monats zu zahlen.
3. Rückerstattungen von Elternbeiträgen für die Betreuende Grundschule sind nicht möglich. Sollte das Kind wegen Krankheit an einzelnen Tagen an der Verpflegung nicht teilnehmen können, werden die Verpflegungskosten nicht berechnet, wenn der Schule bis 08.00 Uhr am Vortag die Abwesenheit mitgeteilt wird.
4. Bei einer Betreuung über 14.00 Uhr hinaus ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen Pflicht.
5. Abmeldungen bzw. Kündigungen sind **schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende** möglich. Telefonische und mündliche Abmeldungen werden nicht berücksichtigt. Eine Abmeldung ist auch dann erforderlich, wenn das Kind die Grundschule verlässt.
6. An- und Abmeldungen haben **ausschließlich** bei der Grundschule zu erfolgen.
7. Bei Aufnahme des Kindes im laufenden Monat ist der volle Monatsbeitrag für die Betreuende Grundschule zu entrichten. Der Ferienmonat Juli oder August eines jeden Jahres ist als Ausgleich für die Schulferien gebührenfrei. Es werden die angemeldeten Essen berechnet.
8. Die Personensorgeberechtigten haften für den Elternbeitrag als Gesamtschuldner.
9. Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn die Zahlung des Elternbeitrags länger als zwei Monate aussteht.
10. Der Vertrag über das vorstehende Betreuungsangebot kommt nur zu Stande, wenn sich auf Grund der Anmeldungen ein Bedarf ergibt (mind. 6 Teilnehmer) und auch keine Überbelegung der Gruppe vorliegt. Bei einem Auswahlverfahren (Überbelegung) gilt die zeitliche Reihenfolge der Abgabe des Betreuungsvertrages.
11. Es gilt die Betreuungs- bzw. Hausordnung der jeweiligen Grundschule.

Wörrstadt, den _____

Unterschrift Schulleitung

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich die Verbandsgemeinde Wörrstadt, die zu zahlenden

- Betreuungskosten
 Kosten für die Mittagsverpflegung
(Entsprechendes bitte ankreuzen)

bei Fälligkeit von meinem folgenden Girokonto einzuziehen:

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN:

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name der Bank: _____

Unterschrift Kontoinhaber